

RÜCKNAHMEPFLICHT VON E-ZIGARETTEN AB 1. JULI 2026

Informationen für Tankstellen- betreiberinnen und Tankstellenbetreiber

Ab dem 1. Juli 2026 müssen Verkaufsstellen, die E-Zigaretten (Vapes) verkaufen, leere Vapes kostenlos und ohne Neukauf zurücknehmen.

Tankstellen sind bereits heute auf den sicheren Umgang mit verschiedenen sicherheitsrelevanten Produkten und Stoffen eingestellt. Die Rücknahme von E-Zigaretten ergänzt diese bestehenden Abläufe um einen weiteren Baustein.



DAS MÜSSEN SIE BEACHTEN

Kostenlose Rücknahme ermöglichen

Nehmen Sie gebrauchte E-Zigaretten kostenlos zurück – unabhängig davon, wo sie gekauft wurden.

Rücknahmestelle kennzeichnen

Bringen Sie das gesetzlich vorgesehene Logo „Elektrogeräte Rücknahme“ gut sichtbar an Ihrer Rücknahmestelle an.



Kundinnen und Kunden informieren

Informieren Sie Ihre Kundinnen und Kunden über die kostenlose Rückgabemöglichkeiten von E-Zigaretten sowie die geltenden neuen Regelungen.

Entsorgung organisieren

Führen Sie die zurückgenommenen E-Zigaretten einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu.

- Rückgabe über Ihren Lieferanten (Hersteller oder Großhändler)
- Abgabe auf Ihrem örtlichen Wertstoffhof
- Beauftragung eines Entsorgungsunternehmens

RÜCKNAHMELOGO,
MATERIALIEN
UND FAQS

[e-schrott-entsorgen.org](https://www.e-schrott-entsorgen.org)





EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG

Sichere Zwischenlagerung

E-Zigaretten enthalten Lithium-Ionen-Batterien. Für die sichere Zwischenlagerung empfehlen sich geeignete Sammelbehälter. Sprechen Sie hierzu bei Bedarf Ihren Lieferanten, Großhändler oder Entsorgungsdienstleister an.

Mitarbeitende informieren

Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden über die neue Rücknahmepflicht und die betrieblichen Abläufe zur Rücknahme. Dazu gehören insbesondere die Annahme zurückgegebener Geräte, die Nutzung der Sammelbehälter sowie die sichere Zwischenlagerung bis zur Entsorgung.

UNTERSTÜTZUNG UND WEITERE INFORMATIONEN

Fragen zur Kommunikation, Kundeninformation oder zum Rücknahmelogo?

Auf [e-schrott-entsorgen.org](https://www.e-schrott-entsorgen.org) stellt die stiftung ear kostenfrei Informations- und Kommunikationsmaterialien sowie das gesetzliche Rücknahmelogo „Elektrogeräte Rücknahme“ zur Verfügung.

Kontakt: kontakt@e-schrott-entsorgen.org

Fragen zur praktischen Umsetzung in Ihrer Tankstelle?

Der Zentralverband des Tankstellengewerbes e. V. (ZTG) unterstützt seine Mitgliedsunternehmen beispielsweise bei Fragen zu Sammelbehältern, Lagerung, Entsorgung und betrieblichen Abläufen.

Kontakt: info@ztg-deutschland.de

Unterstützt durch:



In Kooperation mit:



Zentralverband des Tankstellengewerbes